

**RICHTLINIE DER KOMMISSION**

vom 27. April 1989

**zur zweiten Änderung der Anhänge der Richtlinie 77/96/EWG des Rates über die Untersuchung von frischem Schweinefleisch auf Trichinen bei der Einfuhr aus Drittländern**

(89/321/EWG)

DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Richtlinie 77/96/EWG des Rates vom 21.  
Dezember 1976 über die Untersuchung von frischem  
Schweinefleisch auf Trichinen bei der Einfuhr aus Dritt-  
ländern <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG)  
Nr. 3768/85 <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Neuere Untersuchungen haben die Erarbeitung  
bestimmter Methoden für den Nachweis von Trichinen in  
Schweinefleisch ermöglicht. Diese Methoden bieten  
gesundheitliche Garantien, die denen der bisherigen  
Methoden gleichwertig sind. Es empfiehlt sich daher,  
Anhang I der Richtlinie 77/96/EWG entsprechend zu  
ergänzen.Um die Durchführung der Untersuchung auf Trichinen  
zu erleichtern, ist den Drittländern und den Mitglied-  
staaten die Wahl der vorgesehenen Untersuchungsme-  
thoden zu überlassen.Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinär-  
ausschusses —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN :

*Artikel 1*Die Richtlinie 77/96/EWG wird nach Maßgabe des  
Anhangs geändert.*Artikel 2*Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts-  
und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie späte-  
stens am 1. September 1989 nachzukommen. Sie setzen  
die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.*Artikel 3*

Diese Richtlinie ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 27. April 1989

*Für die Kommission*

Ray MAC SHARRY

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 26 vom 31. 1. 1977, S. 67.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 362 vom 31. 12. 1985, S. 8.

## ANHANG

In Anhang I der Richtlinie 77/96/EWG wird folgender Abschnitt VII angefügt :

**„VII. AUTOMATISCHE DIGESTION VON SAMMELPROBEN BIS ZU 35 GRAMM****a) Geräte und Reagenzien**

- Messer oder Schere zum Zerschneiden des Untersuchungsmaterials,
- Schalen mit 50 Feldern für die Aufnahme von Fleischproben zu je etwa 2 g,
- Digestor „Trichomat 35“ mit Filtereinsatz,
- HCl-Lösung, 8,5 Gewichtsprozent,  $\pm 0,5\%$ ,
- durchsichtige Polycarbonatmembran-Filter mit 50 mm Durchmesser und 14  $\mu$  Porendurchmesser,
- Pepsin in einer Konzentration von 1 : 10 000 NF (U.S. National Formulary), entspricht 1 : 12 500 BP (British Pharmacopoea), entspricht 2 000 FIP (Fédération Internationale de Pharmacie),
- Waage mit einer Wiegegenauigkeit von 0,1 g,
- Pinzetten mit flacher Spitze,
- Satz Objektträger mit einer Seitenlänge von mindestens 5 cm oder Satz Petri-Schalen mit mindestens 6 cm Durchmesser, deren Unterseite mit einem spitzen Gegenstand in quadratische Felder von 10  $\times$  10 mm eingeteilt ist,
- (Stereo-)Mikroskop mit Durchlicht (15 - 60fache Vergrößerung) oder Trichinoskop mit horizontalem Objektisch,
- Auffangbehälter für Abwasser,
- mehrere 10-l-Behälter für die Entseuchung (z. B. Formolbehandlung) der Geräte sowie zur Aufnahme der überschüssigen Digestionsflüssigkeit bei positivem Befund.

**b) Probenahme**

1. Aus unzerlegten Tierkörpern eine etwa 2 g schwere Probe aus einem Zwerchfellpfeiler am Übergang vom muskulösen in den sehnigen Teil bzw. bei fehlendem Zwerchfellpfeiler eine gleichgroße Probe aus dem Rippen- oder Brustbeinteil des Zwerchfells oder aus der Kau- oder der Bauchmuskulatur entnehmen.
2. Aus Teilstücken eine etwa 2 g schwere Skelettmuskelprobe, mit wenig Fett und möglichst aus der Nähe von Knochen oder Sehnen, entnehmen.

**c) Verfahren****1. Digestionsverfahren**

- Digestor mit Filtereinsatz aufstellen, Abwasserrohr aufstecken und an den Auffangbehälter anschließen.
- Nach Einschalten des Digestors heizt sich das Gerät auf.
- Vor dem Einschalten des Geräts ist das Bodenventil unter der Reaktionskammer einmal zu öffnen und zu schließen.
- Von jeder Einzelprobe gemäß Buchstabe b) eine etwa 1 g schwere Probe (bei 25 °C bis 30 °C) entnehmen, zu einer Sammelprobe von höchstens 35 Einzelproben zusammenfassen und in das Gerät einfüllen. Größere Sehnenstücke sind zu entfernen, da sie das Membranfilter verstopfen können.
- Die eine dem Digestor aufgeschaltete Flüssigkeitszelle bis zum Rand mit Wasser füllen (etwa 400 ml).
- Die kleinere aufgeschaltete Flüssigkeitszelle mit etwa 30 ml HCl (8,5 %) füllen.
- Membranfilter unter den Grobfilter in die Halterung des Filtereinsatzes einsetzen.
- Anschließend 5 g Pepsin zugeben. Die Reihenfolge der Reagenzzugabe ist streng einzuhalten, damit kein Pepsinabbau stattfindet.
- Deckel der Reaktions- und der Flüssigkeitszellen schließen.
- Digestionszeit einstellen. Kurze Digestionszeit (fünf Minuten) für Proben von schlachtreifen Schweinen und verlängerte Digestionszeit (acht Minuten) für andere Proben.

- Sobald die Start-Taste des Digestors betätigt wird, beginnt die automatische Beschickung mit automatischer Digestion und anschließender Filtration. Nach 10-13 Minuten ist der Vorgang beendet, und das Gerät schaltet sich automatisch ab.
  - Deckel der Reaktionszelle öffnen, sobald die Zelle leer ist. Sind noch Schaum oder Digestionsreste in der Zelle vorhanden, Verfahren gemäß Buchstabe c) Ziffer 4 wiederholen.
2. *Auszählen der Larven*
- Filterhalter herausnehmen und Membranfilter auf einen Objektträger oder eine Petri-Schale legen.
  - Membranfilter unter dem Mikroskop oder Trichinoskop untersuchen.
3. *Gerätereinigung*
- Bei positivem Befund Reaktionszelle des Digestors zu zwei Dritteln mit kochendem Wasser füllen. In die aufgeschaltete Flüssigkeitszelle gewöhnliches Leitungswasser füllen, bis der untere Flüssigkeitsstand-Fühler bedeckt ist. Anschließend automatisches Reinigungsprogramm durchführen. Filtereinsatz und restliche Gerätschaften entseuchen, zum Beispiel mit Formol.
  - Vor Feierabend Flüssigkeitszelle der Mischpumpe mit Wasser füllen und Standardprogramm durchführen.
4. *Verfahren bei verbinderter Filtration wegen unvollständiger Digestion*
- Nach Ablauf des automatischen Verfahrens gemäß Buchstabe c) Ziffer 1 Deckel der Reaktionszelle öffnen und auf verbleibende Schaum- und Flüssigkeitsreste prüfen. Befinden sich Reste in der Zelle, so ist wie folgt zu verfahren :
- Bodenventil unter der Reaktionszelle schließen.
  - Filterhalter herausnehmen und Membranfilter auf einen Objektträger oder eine Petri-Schale legen.
  - Neues Membranfilter in die Halterung setzen und Filterhalter einbauen.
  - Flüssigkeitszelle des Digestors mit Wasser füllen, bis der untere Flüssigkeitsstand-Fühler bedeckt ist.
  - Automatisches Reinigungsprogramm durchführen.
  - Nach Ablauf des Reinigungsprogramms Deckel der Reaktionszelle öffnen und diese auf Flüssigkeitsrückstände prüfen.
  - Bei leerer Zelle Filtereinsatz herausnehmen und Membranfilter mit einer Pinzette auf einen Objektträger oder eine Petri-Schale legen.
  - Die beiden Membranfilter gemäß Buchstabe c) Ziffer 2 untersuchen. Sind die beiden Filter für die Untersuchung nicht geeignet, Digestionsverfahren mit verlängerter Digestionszeit gemäß Buchstabe c) Ziffer 1 wiederholen.
5. Bei positivem oder zweifelhaftem Befund als Ergebnis der Untersuchung einer Sammelprobe ist von jedem Schwein eine weitere 20-g-Probe gemäß Buchstabe b) zu entnehmen. Diese Proben werden separat nach vorstehendem Verfahren untersucht.“
-